



vorstand@bochum-miners.de
AFC Bochum Miners e.V.
IBAN: DE42 4305 0001 0001 2006 82
BIC: WELADED1BOC
Sparkasse Bochum

Zwischen

dem American Football Club Bochum Miners e.V., vertreten durch den Vorstand, (im Folgenden: „Vermieter“)

und

Name:

Vorname:

Adresse:

Telefon: Geb. am:

(im Folgenden: „Mieter“)

wird folgender

MIETVERTRAG

geschlossen.

Folgende/r Gegenstand/Gegenstände wird/werden vermietet (genaue Bezeichnung /Größe):

- | | | |
|--------------------------|--------------------|-------------|
| <input type="checkbox"/> | Helm | 5€ / Monat |
| <input type="checkbox"/> | Shoulderpad: | 10€ / Monat |

Kaution: 20 € (einmalig)

monatlicher Endbetrag: € (ohne Kaution)

Beginn der Miete am bis zum

Ich habe die Mietbedingungen (siehe Rückseite) gelesen und erkenne sie an.

.....
Ort, Datum Unterschrift

.....
Ort, Datum Unterschrift Vorstand Bochum Miners

MIETBEDINGUNGEN

für die Mietung von Ausrüstungsteilen

1. Die Vermietung erfolgt ausschließlich gegen Kautions.
2. Der monatliche Endbetrag ist zu Beginn jeden Monats auf das auf der Vorderseite genannte Konto zu überweisen. (Verwendungszweck: Miete + Name)
3. Die Mietdauer darf fünf Monate nicht überschreiten. Individuelle Absprachen über diese Höchstmietdauer hinaus können im Einzelfall schriftlich getroffen werden.
4. Die gemieteten Gegenstände bleiben unveräußerliches Eigentum des Vermieters.
5. Mieter und Vermieter kontrollieren vor Mietbeginn den Zustand der Mietsache. Vorschäden sind zu dokumentieren. Spätere Einwendungen des Mieters können nicht anerkannt werden.
6. Der Mieter ist nur im Rahmen des Trainings- und Spielbetriebs beim Vermieter zur Nutzung der Mietgegenstände berechtigt. Er verpflichtet sich, diese Gegenstände pfleglich und sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigung zu schützen. Verschleißerscheinungen gehören nicht dazu. Bei Beschädigungen durch grobe Unachtsamkeit behält sich der Vermieter vor, den Mieter an den Reparaturkosten zu beteiligen.
7. Die Mietsachen dürfen vom Mieter nicht weitervermietet oder in anderer Weise Dritten überlassen werden.
8. Der Mietpreis ist monatlich im Voraus fällig. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung behalten wir uns vor, den Mietvertrag aufzulösen.
9. Werden Mietgegenstände nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgegeben, werden weitere Gebühren in Höhe der gültigen Mietpreise fällig.
10. Die Nutzung der gemieteten Gegenstände erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.
11. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit.
12. Nach Ablauf des Mietvertrages erhält der Mieter die Kautions zurück, sofern keine Schäden an den Mietgegenständen aufzuweisen sind. Ansonsten behält sich der Verein vor, die Kautions einzubehalten.